

Bürgerinitiative „Pro Remda“

Liebe Bürger von Remda, Altremda, Kirchremda und Sundremda!

Es gibt Situationen in denen die Weichen für die Entwicklung eines Ortes für die nächsten Jahrzehnte gestellt werden. Eine solche Weichenstellung erfolgt gegenwärtig.

Mit dem Antrag der Firma RemPig GmbH & Co. Agrar KG wird der Neubau von 9216 Ferkelplätzen und die Aufstockung des Sauenbestandes in der bestehenden Anlage von 1851 auf 3555 Zuchtsauen einschließlich Eber beantragt. Wird der Antrag genehmigt, erhöht sich der Schweinebestand am Standort von 7574 auf 13771 Tiere. Umgerechnet auf die noch 998 in den Ortschaften Remda, Altremda und Kirchremda lebenden Bürger, sind dies 13,8 Schweine je Einwohner oder 55 Tiere je 4köpfige Familie.

In Holland, der Heimat des Antragstellers werden bei solch hohen Schweinebestandskonzentrationen wegen der Umweltbelastung Prämien für die Betriebsaufgabe gezahlt!

Wir in Remda steuern auf ein solches hohes Niveau zu!

Warum wird eine solch hohe Bestandserweiterung beantragt?

Dies ermöglicht nach Angaben der RemPig GmbH & Co. Agrar KG eine Ausweitung der Produktion. Durch den Abstand von 500 m zwischen der Ferkelanlage und der Sauenanlage soll eine Unterbrechung der Infektionskette zwischen Ferkel und Muttersau gewährleistet sein. - Die Erweiterung dient ausschließlich der Gewinnmaximierung eines Einzelnen, um Abnehmer, vor allem im EU- Ausland besser bedienen zu können.

Welche Auswirkungen hat die Bestandserweiterung für uns Bürger?

1. Die Belastung durch die Abluft

Derzeit gibt es im Umfeld der bestehenden Anlage je nach Windrichtung in den einzelnen Ortsteilen wesentliche Geruchsbelästigungen. Diese werden sich im erheblichen Umfang erhöhen. Insbesondere die Emissionen an Geruch, Schwefelwasserstoff und Ammoniak werden wir verstärkt wahrnehmen. Bei der Schweinehaltung wird das Futter

- nur zu 35% in Lebendmassezuwachs umgesetzt,
- der größte Teil wird in Form von Kot und Harn (45%) und über Abluft (20%) an die Umwelt abgegeben.

In dem Antrag ist eine intensive Belüftung der Ställe geplant, um Abluft und Keime von den Tieren fernzuhalten und diese in die Umwelt abzugeben.

2. Die hohe Belastung durch die anfallende Gülle

Das Gülleaufkommen wird sich auf ca. 190% erhöhen. Das heißt, die Gülletransporte werden von ca. 500 auf 900 bis 1000 Stück je Jahr gesteigert. Die Gülle- LKWs werden unsere Straßen und das Umfeld belasten. Die Ausbringung der Gülle auf unsere verpachteten Eigentümerflächen wird bis auf das rechtlich zulässige Maß ausgenutzt und wird zusätzlich zur Anlage enorme Geruchsbelästigung für uns mit sich bringen.

Liebe Bürger!

Wird die Schweinezucht und Ferkelaufzuchtanlage, wie beantragt, genehmigt, werden alle Bürger der 4 Ortsteile verstärkt belastet. Die Lebensqualität wird sich bei uns verschlechtern und die gesundheitlichen Risiken werden zunehmen. Unser Eigentum wird entwertet. Der Verkehrswert unserer Häuser wird zu Teichel und anderen Ortsteilen fallen. Familien werden wegziehen. Zuzüge wird es wegen der großen Belastung keine geben. Unsere Orte werden schrumpfen. Einige Bürger leben in einem Abstand von 480 m von der Anlage entfernt. In dem Antrag wird aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen ein Abstand von mindestens 500 m zwischen Ferkelaufzucht und Sauenhaltung gefordert. Trifft das für uns Menschen nicht auch zu?! Aus den genannten Gründen haben 225 Bürger sich bis zum 04. Januar 2010 mit einer Einwendung an das Landesverwaltungsamt gewandt und haben ihre Bedenken und Sorge um die Gesundheit und Lebensqualität angemeldet. Es darf nach unserem Bürgerverständnis nicht nur um die Vorteile der RemPig GmbH gehen, sondern zuzuerst auch um die Wohn- und Lebensbedingungen der Menschen. Remda hat eine 1300jährige Tradition und wir zahlen als Bürger Grund- und Lohnsteuern, zukünftig auch Abwasser- und Straßenausbaubeiträge. Wir nehmen auch nicht hin, dass Remda von der Regionalen Planungsstelle Ostthüringen als „regionaler Schwerpunkt für Schweinezucht“ benannt wurde. Wir stimmen auch der Einschätzung im Flächennutzungsplan nicht zu, dass Altremda und Kirchremda nicht zu den „verstärkt zu entwickelnden Wohnstandorten“ gehören sollen.